

# Benützungsordnung

für

# Gemeindegebäude und Gemeindeanlagen der Gemeinde Gurzelen



Öffentliche Auflage 16. Oktober bis 17. November 2025

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bestimmungen     3,8     1 ff, 36       Altes Schulhaus     6     27 ff       Aussenanlagen     7     31 ff       Benützungsrecht     3     2       Benützungszeiten Aussenanlagen     7     34       gen     34     34       Benützungszeiten Räume     4     11       Bewilligungswesen     3     3       Brandschutz     5     19       Bühne     5     22       Eisbahn     8     35       Haftung, Verstösse     4, 8     10, 37       Jugendliche     5     16       Meldepflicht bei Verzicht auf     3     5       Benützung     5     16       Mobiliar     3, 4     6, 7       Öffnen und Schliessen der     4     14       Räume     1     20       Parkordnung     5     20       Rauchverbot     5     18       Reinigung der Räume     5, 6     21, 30       Schadenfall     4     9       Sor	innaitsverzeichnis	Caita	ا میلناد ما
Altes Schulhaus     6     27 ff       Aussenanlagen     7     31 ff       Benützungsordnung     3     2       Benützungsrecht     3     2       Benützungszeiten Aussenanlagen     7     34       gen     34     34       Benützungszeiten Räume     4     11       Bewilligungswesen     3     3       Brandschutz     5     19       Bühne     5     22       Eisbahn     8     35       Haftung, Verstösse     4, 8     10, 37       Jugendliche     5     16       Meldepflicht bei Verzicht auf     3     5       Benützung     5     16       Mobiliar     3, 4     6, 7       Öffnen und Schliessen der     4     14       Räume     1     20       Parkordnung     5     20       Rauchverbot     5     18       Reinigung der Räume     5, 6     21, 30       Schadenfall     4     9       Sorgfaltspflicht </td <td>All Declaration</td> <td>Seite</td> <td>Artikel</td>	All Declaration	Seite	Artikel
Aussenanlagen     7     31 ff       Benützungsordnung     3     2       Benützungszeiten Aussenanlagen     7     34       Benützungszeiten Räume     4     11       Bewilligungswesen     3     3       Brandschutz     5     19       Bühne     5     22       Eisbahn     8     35       Haftung, Verstösse     4, 8     10, 37       Jugendliche     5     16       Meldepflicht bei Verzicht auf     3     5       Benützung     5     16       Mobiliar     3, 4     6, 7       Öffnen und Schliessen der     4     14       Räume     5     20       Parkordnung     5     20       Rauchverbot     5     18       Reinigung der Räume     5, 6     21, 30       Schadenfall     4     9       Sorgfaltspflicht     4     15       Spielwiese     7     32 ff       Tarif Bar     12³     Anhang l       Traif Me		·	-
Benützungsordnung     3       Benützungsrecht     3       Benützungszeiten Aussenanlagen     7       Benützungszeiten Räume     4       Bewilligungswesen     3       3     3       Brandschutz     5       Bühne     5       Eisbahn     8       Haftung, Verstösse     4, 8       Jugendliche     5       Meldepflicht bei Verzicht auf     3       Benützung     5       Mobiliar     3, 4       Öffnen und Schliessen der     4       Räume     14       Parkordnung     5       Reinigung der Räume     5, 6       Schadenfall     4       Sorgfaltspflicht     4       Spielwiese     7       Tarif Bar     12³       Tarif Mehrzweckgebäude     12³       Ortsvereine			
Benützungsrecht     3     2       Benützungszeiten Aussenanlagen     7     34       Benützungszeiten Räume     4     11       Bewilligungswesen     3     3       Brandschutz     5     19       Bühne     5     22       Eisbahn     8     35       Haftung, Verstösse     4, 8     10, 37       Jugendliche     5     16       Meldepflicht bei Verzicht auf     3     5       Benützung     5     6, 7       Mobiliar     3, 4     6, 7       Öffnen und Schliessen der     4     14       Räume     Parkordnung     5     20       Rauchverbot     5     18       Reinigung der Räume     5, 6     21, 30       Schadenfall     4     9       Sorgfaltspflicht     4     15       Spielwiese     7     32 ff       Tarif Bar     12³     Anhang I       Tarif Mehrzweckgebäude     12³     Anhang I			31 #
Benützungszeiten Aussenanlagen     7     34       Benützungszeiten Räume     4     11       Bewilligungswesen     3     3       Brandschutz     5     19       Bühne     5     22       Eisbahn     8     35       Haftung, Verstösse     4, 8     10, 37       Jugendliche     5     16       Meldepflicht bei Verzicht auf     3     5       Benützung     3     5       Mobiliar     3, 4     6, 7       Öffnen und Schliessen der     4     14       Räume     4     14       Parkordnung     5     20       Rauchverbot     5     18       Reinigung der Räume     5, 6     21, 30       Schadenfall     4     9       Sorgfaltspflicht     4     15       Spielwiese     7     32 ff       Tarif Bar     123     Anhang I       Tarif Mehrzweckgebäude     123     Anhang I			
gen     11       Benützungszeiten Räume     4     11       Bewilligungswesen     3     3       Brandschutz     5     19       Bühne     5     22       Eisbahn     8     35       Haftung, Verstösse     4, 8     10, 37       Jugendliche     5     16       Meldepflicht bei Verzicht auf     3     5       Benützung     5     16       Mobiliar     3, 4     6, 7       Öffnen und Schliessen der     4     14       Räume     20     Rauchverbot     5       Parkordnung     5     20       Rauchverbot     5     18       Reinigung der Räume     5, 6     21, 30       Schadenfall     4     9       Sorgfaltspflicht     4     15       Spielwiese     7     32 ff       Tarif Bar     12³     Anhang I       Tarif Mehrzweckgebäude     12³     Anhang I			
Benützungszeiten Räume     4     11       Bewilligungswesen     3     3       Brandschutz     5     19       Bühne     5     22       Eisbahn     8     35       Haftung, Verstösse     4, 8     10, 37       Jugendliche     5     16       Meldepflicht bei Verzicht auf     3     5       Benützung     3     5       Mobiliar     3, 4     6, 7       Öffnen und Schliessen der     4     14       Räume     4     14       Parkordnung     5     20       Rauchverbot     5     18       Reinigung der Räume     5, 6     21, 30       Schadenfall     4     9       Sorgfaltspflicht     4     15       Spielwiese     7     32 ff       Tarif Bar     12³     Anhang I       Tarif Mehrzweckgebäude     12³     Anhang I       Ortsvereine     12³     Anhang I	_	7	34
Bewilligungswesen     3     3       Brandschutz     5     19       Bühne     5     22       Eisbahn     8     35       Haftung, Verstösse     4, 8     10, 37       Jugendliche     5     16       Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung     3     5       Mobiliar     3, 4     6, 7       Öffnen und Schliessen der Räume     4     14       Räume     20     18       Parkordnung     5     20       Rauchverbot     5     18       Reinigung der Räume     5, 6     21, 30       Schadenfall     4     9       Sorgfaltspflicht     4     15       Spielwiese     7     32 ff       Tarif Bar     12³     Anhang I       Tarif Mehrzweckgebäude     12³     Anhang I       Ortsvereine		4	11
Brandschutz     5     19       Bühne     5     22       Eisbahn     8     35       Haftung, Verstösse     4, 8     10, 37       Jugendliche     5     16       Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung     3     5       Mobiliar     3, 4     6, 7       Öffnen und Schliessen der Räume     4     14       Räume     20     18       Parkordnung     5     20       Rauchverbot     5     18       Reinigung der Räume     5, 6     21, 30       Schadenfall     4     9       Sorgfaltspflicht     4     15       Spielwiese     7     32 ff       Tarif Bar     12 <sup>3</sup> Anhang I       Tarif Mehrzweckgebäude     12 <sup>3</sup> Anhang I       Ortsvereine     Anhang I     Anhang I			
Bühne     5     22       Eisbahn     8     35       Haftung, Verstösse     4, 8     10, 37       Jugendliche     5     16       Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung     3     5       Mobiliar     3, 4     6, 7       Öffnen und Schliessen der Räume     4     14       Räume     20     Rauchverbot     5     18       Reinigung der Räume     5, 6     21, 30     Schadenfall       Sorgfaltspflicht     4     9     Sorgfaltspflicht       Spielwiese     7     32 ff       Tarif Bar     12 <sup>3</sup> Anhang I       Tarif Mehrzweckgebäude     12 <sup>3</sup> Anhang I       Ortsvereine     12 <sup>3</sup> Anhang I			
Eisbahn     8     35       Haftung, Verstösse     4, 8     10, 37       Jugendliche     5     16       Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung     3     5       Mobiliar     3, 4     6, 7       Öffnen und Schliessen der Räume     4     14       Räume     20     18       Parkordnung     5     20       Rauchverbot     5     18       Reinigung der Räume     5, 6     21, 30       Schadenfall     4     9       Sorgfaltspflicht     4     15       Spielwiese     7     32 ff       Tarif Bar     12³     Anhang I       Tarif Mehrzweckgebäude     12³     Anhang I       Ortsvereine     Anhang I     Anhang I			
Haftung, Verstösse   4, 8   10, 37     Jugendliche   5   16     Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung   3   5     Mobiliar   3, 4   6, 7     Öffnen und Schliessen der Räume   4   14     Räume   20     Rauchverbot   5   18     Reinigung der Räume   5, 6   21, 30     Schadenfall   4   9     Sorgfaltspflicht   4   15     Spielwiese   7   32 ff     Tarif Bar   12 <sup>3</sup> Anhang I     Tarif Mehrzweckgebäude   12 <sup>3</sup> Anhang I     Ortsvereine   12 <sup>3</sup> Anhang I			
Jugendliche     5     16       Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung     3     5       Mobiliar     3, 4     6, 7       Öffnen und Schliessen der Räume     4     14       Räume     20       Parkordnung     5     20       Rauchverbot     5     18       Reinigung der Räume     5, 6     21, 30       Schadenfall     4     9       Sorgfaltspflicht     4     15       Spielwiese     7     32 ff       Tarif Bar     12³     Anhang I       Tarif Mehrzweckgebäude     12³     Anhang I       Ortsvereine     12³     Anhang I			
Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung     3     5       Mobiliar     3, 4     6, 7       Öffnen und Schliessen der Räume     4     14       Parkordnung     5     20       Rauchverbot     5     18       Reinigung der Räume     5, 6     21, 30       Schadenfall     4     9       Sorgfaltspflicht     4     15       Spielwiese     7     32 ff       Tarif Bar     12³     Anhang I       Tarif Mehrzweckgebäude     12³     Anhang I       Ortsvereine     12³     Anhang I			1
Benützung     3, 4     6, 7       Öffnen und Schliessen der Räume     4     14       Parkordnung     5     20       Rauchverbot     5     18       Reinigung der Räume     5, 6     21, 30       Schadenfall     4     9       Sorgfaltspflicht     4     15       Spielwiese     7     32 ff       Tarif Bar     12³     Anhang I       Tarif Mehrzweckgebäude     12³     Anhang I       Ortsvereine     Anhang I     Anhang I			
Mobiliar     3, 4     6, 7       Öffnen und Schliessen der Räume     4     14       Parkordnung     5     20       Rauchverbot     5     18       Reinigung der Räume     5, 6     21, 30       Schadenfall     4     9       Sorgfaltspflicht     4     15       Spielwiese     7     32 ff       Tarif Bar     12³     Anhang I       Tarif Mehrzweckgebäude     12³     Anhang I       Ortsvereine     12³     Anhang I			
Öffnen und Schliessen der Räume414Parkordnung520Rauchverbot518Reinigung der Räume5, 621, 30Schadenfall49Sorgfaltspflicht415Spielwiese732 ffTarif Bar12³Anhang ITarif Mehrzweckgebäude Ortsvereine12³Anhang I		3 4	6.7
Räume     20       Parkordnung     5     20       Rauchverbot     5     18       Reinigung der Räume     5, 6     21, 30       Schadenfall     4     9       Sorgfaltspflicht     4     15       Spielwiese     7     32 ff       Tarif Bar     12³     Anhang I       Tarif Mehrzweckgebäude     12³     Anhang I       Ortsvereine     12³     Anhang I			
Parkordnung     5     20       Rauchverbot     5     18       Reinigung der Räume     5, 6     21, 30       Schadenfall     4     9       Sorgfaltspflicht     4     15       Spielwiese     7     32 ff       Tarif Bar     12³     Anhang I       Tarif Mehrzweckgebäude     12³     Anhang I       Ortsvereine     12³     Anhang I		·	1
Rauchverbot     5     18       Reinigung der Räume     5, 6     21, 30       Schadenfall     4     9       Sorgfaltspflicht     4     15       Spielwiese     7     32 ff       Tarif Bar     12³     Anhang I       Tarif Mehrzweckgebäude     12³     Anhang I       Ortsvereine     12³     Anhang I		5	20
Reinigung der Räume5, 621, 30Schadenfall49Sorgfaltspflicht415Spielwiese732 ffTarif Bar12³Anhang ITarif Mehrzweckgebäude12³Anhang IOrtsvereine12³Anhang I			
Schadenfall49Sorgfaltspflicht415Spielwiese732 ffTarif Bar12³Anhang ITarif Mehrzweckgebäude12³Anhang IOrtsvereine12³Anhang I			
Sorgfaltspflicht415Spielwiese732 ffTarif Bar12³Anhang ITarif Mehrzweckgebäude12³Anhang IOrtsvereine12³Anhang I			
Spielwiese732 ffTarif Bar12³Anhang ITarif Mehrzweckgebäude12³Anhang IOrtsvereine12³Anhang I			
Tarif Bar123Anhang ITarif Mehrzweckgebäude Ortsvereine123Anhang I			
Tarif Mehrzweckgebäude 12 <sup>3</sup> Anhang I Ortsvereine		12 <sup>3</sup>	Anhang I
Ortsvereine	Tarif Mehrzweckgebäude	12 <sup>3</sup>	_
			3
Tarif Räume auswärtige 12 <sup>3</sup> Anhang I	Tarif Räume auswärtige	12 <sup>3</sup>	Anhang I
Personen	_		
Tarif Räume auswärtige Vereine 12 <sup>3</sup> Anhang I		12 <sup>3</sup>	Anhang I
Tarif Räume ortsansässige 12 <sup>3</sup> Anhang I			
Personen	_		
Tarif Schutzräume (einmalig) 12 <sup>3</sup> Anhang I		12 <sup>3</sup>	Anhang I
Tarif Turnhalle 12 <sup>3</sup> Anhang I		12 <sup>3</sup>	
(Dauerbenützung)	(Dauerbenützung)		
Turngeräte 6, 7 24, 32	, , ,	6, 7	24, 32
Turnhalle, Vorschriften 6 23 ff			
Zusatzeinrichtungen 4 8			

-

 $<sup>^{3}</sup>$  Revidierte Fassung gemäss GVB vom 28.11.2022

#### Benützungsordnung für Gemeindegebäude und Anlagen

#### Geltungsbereich

Art. 1

Die vorliegende Ordnung gilt für die nachgenannten Gebäude und Anlagen:

- Turnhalle inkl. Garderoben
- Dorfsaal
- Küche Dorfsaal
- Schulküche Schulhaus inkl. Gruppenraum
- Fachräume im Schulhaus; TTG Zimmer, Musikzimmer
- altes Schulhaus
- Aussenanlagen; Rasenplatz inkl. Weitsprunganlage, Hartplatz

#### Benützungsrecht

Art. 2

Die obgenannten Gebäude und Anlagen können neben ihrer eigentlichen Zweckbestimmung mit einer entsprechenden Bewilligung auch durch ortsansässige Vereine, Kommissionen, Parteien oder Privatpersonen benützt werden. Die Benützung durch auswärtige Vereine und Privatpersonen ist aber nur im Mehrzweckgebäude und im alten Schulhaus möglich.

#### Bewilligungsinstanz

Art. 3

Gesuche um gebührenpflichtige (Tarife Anhang I) und/oder regelmässige Benützung sind schriftlich an den Hauswart zu richten. Die entsprechenden Formulare sind auf der Gemeindeverwaltung oder beim Hauswart erhältlich. Der Hauswart übergibt die Gesuche unverzüglich der Bewilligungsinstanz. Für die Bewilligung gebührenfreier Veranstaltungen die im Anhang II aufgeführt sind ist der Hauswart zuständig.

Bewilligungsinstanz für gebührenpflichtige Anlässe ist die Schulkommission. Für Ausnahmebewilligungen und mehrtägige Anlässe ist der Gemeinderat zuständig (mit Ausnahme von jährlich wiederkehrenden und dem Gemeinderat bekannten Anlässen).

#### Benützungsgebühren Art. 4

Die Gebühren sind im Anhang I (Tarife) geregelt.

#### Meldepflicht

Art. 5

Ist die Benützung nicht möglich (Reinigungen, Reparaturen oder andere Gründe) werden die betroffenen Benützenden durch den Hauswart rechtzeitig benachrichtigt. Die Benützenden avisieren frühzeitig den Hauswart, falls von einer zugesprochenen Benüt-

zung nicht Gebrauch gemacht wird.

# Gemeindeeigenes

Art. 6

Mobiliar

Gemeindeeigenes Mobiliar darf nur mit der Erlaubnis des Hauswartes vom Stammplatz entfernt werden. In diesem Fall sind die Benützenden für die rechtzeitige Rückstellung verantwortlich.

Benützereigenes

Art. 7 Mobiliar

Mobiliar der Benützenden oder von Dritten darf nur mit Erlaubnis des Hauswartes aufgestellt werden. Für allfällige Beschädigungen oder Diebstahl lehnt die Gemeinde Gurzelen jede Haftung ab.

Zusatzeinrichtungen Art. 8

Zusatzeinrichtungen dürfen nur in Absprache mit dem Hauswart

angebracht werden.

Schadenfall Art. 9

> Die Benützenden sind verpflichtet, festgestellte Schäden sofort dem Hauswart zu melden. Sie sind für die von ihnen verursachten Schäden der Gemeinde gegenüber vollumfänglich schadenersatzpflichtig. Reparaturaufträge dürfen ausschliesslich durch die

Bewilligungsinstanz erteilt werden.

Unfallhaftung Art. 10

Für sämtliche Unfälle, die nicht auf bauliche Mängel zurückzufüh-

ren sind, haften die Benützenden.

Benützungszeiten Art. 11

Die im Belegungsplan oder in der schriftlichen Bewilligung ver-

merkten Zeiten sind verbindlich.

Sonn- und allg.

Feiertage

Art. 12 An Sonn- und allgemeinen Feiertagen sowie an deren Voraben-

den dürfen die Räume und Aussenanlagen für regelmässige An-

lässe nicht benützt werden.

Hauptreinigung Art. 13

> Während der Hauptreinigung (1 Woche MZG während Frühlingsferien/ 1 Woche Schulhaus während Sommerferien) sind die

Räume nicht benützbar.

Öffnen und Schliessen

Art. 14

Die Verantwortung für das Öffnen und Schliessen der Räume kann vom Hauswart an die Benützenden delegiert werden, in dem er diesen einen Schlüssel aushändigt. Die Räume um 22.00 Uhr verlassen sein. Für Ausnahmen ist der Gemeinderat zuständig.

Verhalten Art. 15

> Die Benützenden sind im Umgang mit den benützten Objekten verpflichtet zu:

- Sauberkeit und Reinlichkeit
- Sorgfalt

- Sparsamkeit im Wasser- und Energieverbrauch.

Ferner wird von den Benützenden erwartet, dass sie sich im Umgang mit den benützten Geräten auskennen. Wo dies nicht der

Fall ist, haben sie sich beim Hauswart zu informieren.

Der Schulbetrieb darf nicht gestört werden.

Benützung durch

Jugendliche

Art. 16

Jugendgruppen dürfen die Räumlichkeiten nur unter Führung ei-

ner volljährigen Leitung benützen.

Benützungszeiten Aussenanlagen: Art. 34 und Art. 35

Anderweitige Benü-

<u>Art. 17</u>

tzung, Ausnahmen Über alle Benützungsangelegenheiten, die in dieser Benützungs-

ordnung nicht geregelt sind, sowie über Ausnahmen und spezielle

Gesuche entscheidet der Gemeinderat.

Rauchverbot Art. 18

Das Rauchen ist in allen Gebäuden verboten.

Art. 19

Brandschutz Der Hauswart informiert bei der Übergabe über die Raumvor-

schriften und die Löscheinrichtungen.

Parkordnung Art. 20

Für ein geordnetes Parkieren der Fahrzeuge sind die Benützen-

den verantwortlich.

Reinigung, Übernahme Übergabe Art. 21

Nach Anlässen hat die Grobreinigung durch die Benützenden zu erfolgen. Die Abgabe erfolgt besenrein, Küche in gereinigtem Zustand. Der Hauswart besorgt danach die Endreinigung und Abfallentsorgung. Der Hauswart übergibt die Räume den Benützenden und nimmt diese nach Benützungsende wieder ab. Fehlendes, Beschädigtes und ausserordentlicher Reinigungsaufwand

werden den Benützenden in Rechnung gestellt.

Vorschriften zu einzelnen Räumen und Aussenanlagen

Dorfsaal, Bühne

Bühne Art. 22

Nach Theaterproben und Aufführungen muss die Bühne geordnet hinterlassen werden, so dass der Saal jederzeit benützt werden

kann.

Audioanlage Beamer Art. 22a9

Die Nutzung der Audioanlage und des Beamers sind in der Benützungsgebühr inbegriffen. Eigene Gerätschaften können nach

Absprache mitgebracht werden.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Revidierte Fassung gemäss GRB vom 07.10.2025

#### Turnhalle, Schutzräume

#### Schuhwerk

#### Art. 23

Die Turnhalle darf nur mit Turn- oder Geräteschuhen betreten werden (keine schwarzen Sohlen). Turnschuhe, die auf der Aussenanlage benützt werden, dürfen in der Halle nicht getragen werden. Das Betreten des Gebäudes mit Stollen- oder Nagelschuhen ist verboten.

#### Turngeräte und

#### Material

#### Art. 24

In der Halle dürfen nur Geräte und Materialien aus dem Innengeräteraum verwendet werden.

#### Benützung als

#### Festsaal

#### <u> Art. 25</u>

Wird die Turnhalle als Festsaal benützt, gelten die selben Bestimmungen wie für den Dorfsaal. Ausserdem ist der Boden durch die Benützenden abzudecken.

#### Schutzräume

#### Art. 26

Der Musikgesellschaft Gurzelen und dem Männerchor Gurzelen werden je einen Schutzraum als Lagerraum für Vereinsmaterial zur Verfügung gestellt.

#### Altes Schulhaus

#### **Erdgeschoss**

#### Art. 27

Dieses wird der Kirchgemeinde vermietet (inkl. Sandsteinschrank). Vertragspartner: Gemeinderat Gurzelen und Kirchgemeinderat Gurzelen-Seftigen.

#### Obergeschoss

#### <u> Art. 28</u>

Dieses wird der Musikgesellschaft Gurzelen als Übungslokal zur Verfügung gestellt.

#### **Dachgeschoss**

#### Art. 29

Auf Gratisbenützung für Sitzungen, Versammlungen, Vereinsanlässe, Kurse und Ausstellungen haben Anrecht:

- ortsansässige Vereine,
- Kommissionen,
- Parteien,
- Kirchgemeinde Gurzelen-Seftigen

Wenn nach dem Anlass eine zusätzliche Reinigung nötig ist, wird diese den Veranstaltenden in Rechnung gestellt.

#### Reinigung

#### Art. 30

Eingang und Treppenhaus werden vom Hauswart gereinigt. Musikgesellschaft und Kirchgemeinde reinigen ihre Räume selber.

#### <u>Aussenanlagen</u>

Schuhwerk

Die Spielwiese darf nur barfuss oder mit Turnschuhen betreten

werden. Stollen- und Nagelschuhe sind verboten.

Turngeräte und

Art. 32

Art. 31

-Materialien Auf der Spielwiese dürfen die Geräte des Aussengeräteraumes

sowie private Bälle und Spiele benützt werden, die den Rasen

nicht beschädigen.

Benützbarkeit Spielwiese

Art. 33

Über die Benützbarkeit der Spielwiese entscheidet der Hauswart.

Benützungszeiten

Art. 34<sup>4</sup>

Wenn die Aussenanlagen nicht durch berechtigte Organisationen belegt sind, können sie durch Dritte unter Begleitung mindestens einer einheimischen Person (Wohnsitz in Gurzelen) wie folgt be-

nützt werden:

Während der Schulzeit:

Montag, Dienstag, 16.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag, Freitag

 $\begin{array}{c} \text{Mittwoch} & 13.30-21.00 \text{ Uhr} \\ \text{Samstag} & 10.00-12.00 \text{ Uhr} \end{array}$ 

Mittagspause

Sonntag 13.30 - 21.00 Uhr10.00 - 12.00 Uhr

Mittagspause

13.30 – 18.00 Uhr

Während der Schulferien:

Wochentage und Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Mittagspause

13.30 – 21.00 Uhr

Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr

Mittagspause

13.30 –18.00 Uhr

7

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Revidierte Fassung gemäss GVB vom 28.11.2022

#### Eisbahnbenützung

# Benützungszeiten Eisbahnbenützung

Art. 35<sup>5</sup>

Während der Schulzeit

Montag, Dienstag, 16.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag, Freitag

Mittagspause 13.30 – 21.00 Uhr

Während der Schulferien:

Täglich 09.00 – 12.00 Uhr

Mittagspause 13.30 – 21.00 Uhr

#### Allgemeine-Bestimmungen für Eisbahnbenützerinnen und -benützer

#### Art. 36

- mungen für Eisbahn- 1. Das Mehrzweckgebäude darf nur gemäss Ziffer 2 betreten benützerinnen und werden.<sup>6</sup>
  - Es sind die WC-Anlagen im Mehrzweckgebäude zu benützen. Die anderen Räume im Mehrzweckgebäude dürfen nicht betreten werden.<sup>7</sup>
  - 2. Der Aussengeräteraum steht als Garderobe zur Verfügung.
  - 3. Das Spritzen erfolgt unter Anleitung und Aufsicht des Eismeisters, der Eismeisterin.
  - 4. Den Anweisungen des Hauswartes und des Eismeisters ist Folge zu leisten.
  - 5. Der Plan für Hockey-Spiele, respektive Eislauf, wird von der Lehrerschaft, den Schülern und Schülerinnen, dem Eismeister, der Eismeisterin gemeinsam ausgearbeitet.
  - 6. Die Versicherung ist Sache der Benützer.

#### Verstösse

#### Art. 36

Der Hauswart überwacht die Einhaltung dieser Benützungsordnung. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Bei groben Verstössen behält sich die Bewilligungsinstanz vor, Fehlbaren die Benützung vorübergehend zu verbieten.

#### Rekursinstanz

#### Art. 37

Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Gemeinderat endgültig.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Revidierte Fassung gemäss GVB vom 28.11.2022

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Revidierte Fassung gemäss GVB vom 28.11.2022

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Revidierte Fassung gemäss GVB vom 28.11.2022

#### Inkrafttreten

<u>Art. 38</u>

- <sup>1</sup> Diese Benützungsordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.
- <sup>2</sup> Mit der Teilrevision vom 01.08.2022 treten Artikel 34, 35, 36 und 38 in Kraft.8
- <sup>3</sup> Mit der Teilrevision vom 01.01.2026 treten Artikel 22a sowie Anhang I, Tarife Tagesvermietung in Kraft. 10

Revidierte Fassung gemäss GVB vom 28.11.2022
Revidierte Fassung gemäss GRB vom 07.10.2025

Genehmigung

Gurzelen, den 10. Oktober 2016 NAMENS DER SCHULKOMMISSION

Der Präsident:

sig.

S. Röthlisberger

Gurzelen, den 10. Oktober 2016 NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin: Die Gemeindeschreiberin:

sig. sig.

E. Kaufmann K. Studer

## Teilrevision der Benützungsordnung vom 1. August 2022

#### Inkrafttreten

Die Änderungen betreffend Art. 34, 35, 36 und 38 treten rückwirkend per 1. August 2022 in Kraft.

Der Gemeinderat nahm diese Teilrevision an seiner Sitzung vom 20. April 2022 an. Infolge fakultativen Referendum wurde das Geschäft dem Souverän unterbereitet. Die Gemeindeversammlung nahm die Teilrevision am 28. November 2022 an.

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

sig. sig.

P. Aebischer L. Burkhalter

#### Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat den Beschluss über die Teilrevision dieses Reglements im amtlichen Anzeiger Nr. 20 und 21 vom 19. und 27. Mai 2022 veröffentlicht. Innerhalb der 30-tätigen Frist wurde das fakultative Referendum gültig ergriffen. Das Geschäft wurde daher der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 unterbreitet. Die Einladung dazu erfolge im amtlichen Anzeiger Nr. 43 und 44 vom 27. Oktober 2022 und 3. November 2022.

Gurzelen, 29. November 2022 Die Gemeindeschreiberin

sig.

Livia Burkhalter

## Teilrevision der Benützungsordnung vom 1. Januar 2026

#### Inkrafttreten

Die Änderungen betreffend Art. 22a und Anhang I, Tarife Tagesvermietung treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

Der Gemeinderat nahm diese Teilrevision an seiner Sitzung vom 7. Oktober 2025 an.

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

P. Aebischer L. Burkhalter

#### **Auflagezeugnis**

Die Gemeindeschreiberin hat den Beschluss über die Teilrevision dieses Reglements im amtlichen Anzeiger Nr. 42 und 43 vom 16. und 23. Oktober 2025 veröffentlicht. Innerhalb der 30-tätigen Frist wurde das fakultative Referendum nicht ergriffen. Das Inkrafttreten wurde im amtlichen Anzeiger Nr. XY publiziert.

Gurzelen, 00. November 2025 Die Gemeindeschreiberin

Livia Burkhalter

## **Anhang I: Tarife**

#### <u>Definition ortsansässige Personen, Vereine und Organisationen</u>

Als ortsansässige Privatpersonen gelten alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Gurzelen.

Als ortsansässig werden Vereine/Organisationen bezeichnet, welche den Sitz in Gurzelen haben, über gewählte Organe verfügen und die Statuten bei der Gemeinde hinterlegt haben.

Heilsarmee, die Kirchgemeinde und die Feuerwehr Uetendorf plus als Benützer Die Heilsarmee, die Kirchgemeinde und die Feuerwehr Uetendorf plus zahlen für die Benutzung von Gebäuden und Anlagen gemäss Anhang I ortsansässige Tarife.

#### Tarife Tagesvermietungen

Tagesvermietungen	Tarif ortsansässig	Tarif nicht ortsansässig
Saal ohne Küche	150 (vorher 100)	250 (vorher 200)
Saal mit Küche	200 (vorher 150)	350 (vorher 300)
Turnhalle ohne Küche	100 (einzeln aufgeführt, keine	200 (einzeln aufgeführt, kei-
	Tarifanpassung)	ne Tarifanpassung)
Turnhalle mit Küche	150 (einzeln aufgeführt, keine	300 (einzeln aufgeführt, kei-
	Tarifanpassung)	ne Tarifanpassung)
Saal, Küche, Turnhalle	300 (vorher 250)	550 (vorher 500)
Altes Schulhaus, Dachstock	50	100
Schulküche inkl. Gruppenraum	80	160
TTG Zimmer, Musikraum	50	100
Sportplatz mit Garderobe/Dusche	50	100

Die oben aufgelisteten Tarife gelten jeweils pro Anlass/Tag.

#### Tarife Jahresvermietungen

Jahresvermietungen	Tarif ortsansässig	Tarif nicht ortsansässig
Turnhalle/Sportplatz mit Gardero- be/Dusche	500	1000
1x wöchentlich 2h		
Sportplatz mit Garderobe/Dusche	250	500
1x wöchentlich 2h (nur April - Sep-		
tember möglich)		

In den Vorzug der Jahresvermietungen kommen nur Vereine/Organisationen von mindestens 10 Personen.

#### Schutzräume (einmalige Benützung)

Schutzräume, ortsansässige Personen	Fr. 20 pro Raum
Schutzräume, auswärtige Personen	Fr. 30 pro Raum

#### Bar im Zivilschutzkeller (einmalige Benützung)

	Pro Abend
Bar, ortsansässige Personen	Fr. 40
Bar, auswärtige Personen	Fr. 80

#### Entschädigung für zusätzlichen Aufwand

Bei übermässiger Verschmutzung wird der Aufwand für die zusätzliche Reinigung (gemäss Art. 21) nach Rapport des Hauswartes mit Fr. 30.- pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt. Ebenso werden aussergewöhnlich grosse Abfallmengen nach Gebührentarif der Gemeinde in Rechnung gestellt.

#### Anderweitige Benützung

Für alle Benützungen, die in den Tabellen nicht enthalten sind, wird die Benützungsgebühr durch den Gemeinderat Gurzelen festgelegt.

#### Gebührenbefreiung / -reduktion

In Ausnahmefällen kann für spezielle Anlässe beim Gemeinderat Gurzelen ein schriftliches Gesuch zur unentgeltlichen oder vergünstigten Benützung der Gebäude respektive Anlagen gestellt werden.

# Anhang II: Gratisbenützungen von ortsansässigen Vereinen und Organisationen (welche in Art. 29 der Benützungsordnung nicht enthalten sind)

Verein/Organisation	Benutzung	
<sup>2</sup> Elternmitwirkung	Elterntreffen, Sitzungen, Vorträge	
Feuerwehr (Uetendorf plus)	Sitzungen	
Gemeinnütziger Verein Gurzelen	Zwei Veranstaltungen/Anlässe pro Jahr	
Heilsarmee	Vorbereitung Bazar	
Immergrün	Quartalsanlässe	
Männerchor Gurzelen	wöchentliche Proben und Theaterproben für Jahresanlass, inkl. Barbenützung	
MUKI Turnen (TV Wattenwil)	Turnen mit Kindern der Gemeinde Gurzelen	
Musikgesellschaft Gurzelen	wöchentliche Proben und Theaterproben für Jahresanlass, inkl. Barbenützung	
Schulkommission	Sitzungen	
Senioren Turnen	Turnen mit Seniorinnen/Senioren der Gemeinde Gurzelen	
Trachtengruppe (Chörli und Tanzen)	wöchentliche Proben und Theaterproben für Jahresanlass, Altersweihnachten	
Verein für Verwitwete und Alleinstehende Gurzelen-Seftigen	Veranstaltungen mit anschliessendem Kaffee und Kuchen	
Viehzuchtverein Gurzelen	Jährliche Viehschau auf Parkplatz, Toilettenanlagen/Strom werden gegen Gebühr benutzt (Schriftliche Vereinbarung)	
<sup>1</sup> Alle Vereine / Organisationen mit Statuten in Gurzelen	Durchführung einer Delegiertenversammlung (nicht gewinnbringend)	

#### Gebührenbefreiung

Über die Möglichkeit ortsansässiger Vereine und Organisationen die Gebäude und Anlagen gratis benützen zu dürfen entscheidet der Gemeinderat Gurzelen im Einzelfall. Die obgenannte Auflistung kostenbefreiter Benützungen wird jährlich vom Gemeinderat Gurzelen überprüft und wenn nötig angepasst.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Revidierte Fassung gemäss GRB vom 11.10.2022

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Revidierte Fassung gemäss GRB vom 10.05.2022